



Eine regionale Finanzpolitik im Zeichen des Klimaschutzes

Mit finanz- und wirtschaftspolitischen Hebeln den Weg zur Klimaneutralität in Südtirol ebnen

Thomas Benedikter

„Die wichtigsten Ziele des europäischen Green Deals stimmen mit den Zielen, die wir uns in Südtirol gesetzt haben, bestens überein. Es geht darum, die Biodiversität zu schützen, die Kreislaufwirtschaft zu stärken, sowie bis 2050 die Netto-Treibhausgasemissionen der EU auf Null zu bringen. Südtirol kann dieses Ziel wahrscheinlich schon rund 20 Jahre früher schaffen,“ sagte LH Kompatscher in seiner Haushaltsrede vom 11.12.2020. Im Juli 2021 stellte er die Nachhaltigkeitsstrategie vor, die zur Richtschnur des politischen Handelns des Landes werden soll. Somit ist anzunehmen, dass die Reduktion der in Südtirol verursachten Treibhausgase, die Substitution der fossilen Energieträger in allen Bereichen, die Energieeffizienz und Energieeinsparung zu Oberzielen der Landespolitik werden. Diese Prioritäten müssten nun in der Finanz- und Wirtschaftspolitik des Landes direkten Niederschlag finden, und zwar in Form von neuen Regulierungen mit Standards und Verboten (z.B. in der Raumordnung, bei der Gebäudeheizung),

mit ökonomischen Anreizen für klimafreundliches Handeln von Unternehmen und Haushalten (z.B. bei den Subventionen), mit neuer öffentlicher Infrastruktur sowie mit verbindlicher langfristiger Planung. In diesem Beitrag geht es primär um die ökonomischen Anreize: wie können Unternehmen und Haushalte mit Steuern und Subventionen in Richtung Klimaneutralität gelenkt werden?

1. Klimaschutz und das Gesamtsystem

Schon 2011 hat die Landesregierung unter Luis Durnwalder das Dokument „Südtirol Energie 2050“ verabschiedet. Die damals für 2020 gesteckten Ziele sind weder beim Anteil der erneuerbaren Energie am Gesamtenergieverbrauch noch bei den CO₂-Emissionen erreicht worden. Der Plan selbst wies zwar eine

**Zum Bild: LH A. Kompatscher beim Informationsabend zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes am 21.3.2022 in St. Jakob (Leifers)*

hohe analytische Dichte auf, aber wenig Verbindlichkeit und spielte in der politischen Debatte kaum eine Rolle. Zudem erfolgte keine Evaluation, warum die für 2020 gesteckten Ziele nicht erreicht werden konnten.

2022, vor Verabschiedung der Neufassung des Südtiroler Klimaplanes, haben sich die politischen Rahmenbedingungen geändert. Um die menschengemachte Erderwärmung auf 2° C zu begrenzen, müssen die globalen CO₂-Emissionen gegenüber 1990 bis 2050 um 90% gesenkt werden. Die EU will bis 2050 als erster Wirtschaftsraum klimaneutral werden. Ihre Vorgaben von -55% bis 2030 und -90% bis 2050 sind für die Mitgliedsländer bindend. Die meisten EU-Länder einschließlich Italien haben nationale Klima- und Energiepläne ausgearbeitet. Die dort verankerten Klimaziele werden in der Folge auch für die regionale Ebene flächendeckend zur verpflichtenden Vorgabe werden. Südtirol hat sich, ausgehend von einer relativ niedrigeren Jahres-CO₂-Emission pro Kopf (4,4 t gemäß Territorialansatz, Klimaland Südtirol 2021 - update), zum „Klimaland“ erklärt und sich ein ambitionierteres Ziel gesetzt, nämlich die Klimaneutralität bis 2040.

Obwohl Südtirol beim CO₂-Ausstoß gemäß dem Territorialansatz (ohne graue Energie) besser dasteht als andere Regionen Norditaliens und obwohl der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch Südtirols in Italien nur von der Region Aostatal übertroffen wird, hat Südtirol bis zur Klimaneutralität noch viel zu tun. In den Bereichen Mobilität, Gebäudeheizung, Landwirtschaft, Baugewerbe und anderen Sektoren müssen die CO₂-Emissionen auf ein Drittel des Bestands von 2018 reduziert werden. Reicht es, wenn das Land im eigenen Gebäudebestand CO₂-Emissionen senkt, den öffentlichen Nahverkehr umrüstet und ausbaut und die Energiewende mit Infrastrukturen fördert? Oder braucht es einen umfassenderen Ansatz, der sowohl bei der Produktion als auch beim Verbrauch jene Faktoren in den Blick nimmt, die am meisten klimaschädliche Treibhausgase verursachen? Welche finanz- und wirtschaftspolitischen Hebel kann das Land in der Folge aktivieren, um konsequenten Klimaschutz umzusetzen?

Wenn klimaschädliche Treibhausgase an der Quelle reduziert werden sollen und die Haushalte und

Unternehmen in ganz unterschiedlichem Maß das Klima belasten, dann muss die öffentliche Hand verursachergerecht eingreifen. Sonst werden die bei öffentlichen Bauten und durch mehr ÖPNV eingesparten Emissionen auf der anderen Seite durch die Expansion gewerblicher Baukubatur und durch mehr private motorisierte Mobilität wieder wettgemacht. Wenn einzelne vom Land subventionierte Branchen bereits heute zu CO₂-intensiv arbeiten, müssen nicht nur Subventionen abgebaut, sondern die verfügbaren Haushaltsmittel insgesamt umgeschichtet werden, um **Klimaneutralität als zentrales Kriterium der Förderungswürdigkeit** für Investitionen zu verankern.

Wenn die Unternehmen ihren Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen leisten sollen, ist bei den energie- und emissionsintensivsten Branchen anzusetzen: Landwirtschaft, Baugewerbe, Tourismus, Handel sowie einige energie- und abfallintensive Industriebranchen (Lebensmittel- und Metallindustrie). Nicht nur die Umrüstung auf erneuerbare Energie bzw. Elektrifizierung ist geboten, sondern ein **struktureller Umbau** ist zu fördern. Die Elektrifizierung des Individualverkehrs und der Gebäudeheizungen bzw. -kühlung, der Ausbau und die Umrüstung des ÖPNV, die forcierte Sanierung des Altbaubestands, die Energieeinsparung bei allen öffentlichen Gebäuden: all das sind wichtige Bausteine des Wegs zur Klimaneutralität, die ihrerseits für neue Arbeitsplätze sorgen, Einkommen und Steuereinnahmen generieren. Der Klimaschutz bietet emissionsarmen Unternehmen und jenen Betrieben, die die Energieeinsparung und den Klimaschutz mit Produkten und Dienstleistungen direkt unterstützen, hohe Wachstumschancen.

Dafür kann das Land mit Regeln und Finanzen entscheidende Impulse geben. Es verfügt in seinem **Haushaltsvoranschlag** für 2022 über ein Ausgabenvolumen von 6,53 Mrd. Euro. Sowohl mit den über eine Milliarde umfassenden öffentlichen Investitionen als auch mit landesgesetzlicher Regulierung kann es auf Energieverbrauch und Emissionsintensität Einfluss nehmen. Sehr wirksame Hebel in dieser Hinsicht sind die Subventionen an die gewerbliche Wirtschaft und die Beiträge an die privaten Haushal-

te, während der Spielraum des Landes in der Steuerpolitik stark begrenzt ist. Die Subventionierung von klimabelastenden Wirtschaftstätigkeiten ist wie überall auch in Südtirol rasch und konsequent abzubauen.

Wenn die **Finanzpolitik** einerseits mit finanziellen und steuerlichen Anreizen den Klimaschutz in allen Bereichen der Wirtschaft fördert, muss andererseits auch für den sozialen Ausgleich gesorgt werden. Die Kosten der unvermeidlichen Anpassung an den Klimawandel müssen so auf die Mitglieder der Gesellschaft verteilt werden, dass nicht zusätzliche Ungleichheit zwischen den sozialen Schichten entsteht. Die Klimawende wird nur dann zum Erfolg führen, wenn es hierfür eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung gibt. Deshalb muss die Klimaschutzpolitik sozial gerecht gestaltet und sozialpolitisch flankiert werden. Das Land muss seine steuerpolitischen Hebel und seine Sozialleistungen so anpassen, dass die Geringverdiener die Verteuerung der fossilen Energie und der Umrüstung auf erneuerbare Energie ohne Einbußen an Einkommen und Lebensqualität bewältigen können, während die Vermögenden mit emissionsintensivem Lebensstil stärker belastet werden (vgl. Kap. 7 zur Sozialpolitik).

2. Wohlstandsmessung mit neuen Methoden

Um diese systemische Sicht auf die Wirtschaft zu fördern, wird ein neues **Messinstrument** für die Wohlstandsmessung benötigt. Heute ist immer noch das Bruttoinlandsprodukt der zentrale Indikator für Wachstum und Fortschritt sowohl auf staatlicher wie auf Landesebene. Dabei misst das BIP nur den monetären Gesamtwert der im Bezugsjahr umgesetzten Güter und Dienstleistungen des betroffenen Gebiets. Ganzheitlich verstandener Wohlstand beruht nicht nur auf solch monetär messbaren Größen, sondern auch auf dem richtigen Umgang mit dem Human-, Sozial- und Naturkapital. In Ergänzung zum BIP wird in verschiedenen Ländern (z.B. der Jahreswohlstandsbericht in Deutschland, das Bruttonationalglück in Bhutan) mit Konzepten gearbeitet, die von einem tieferen Zusammenhang zwischen menschlichem Wohlergehen, materieller Versorgung, Verminderung von Ungleichheit, demokratischer Beteiligung, sozialer Sicherheit und ökologischer Nachhaltigkeit

ausgehen. Der Klimawandel zwingt uns zu einer Abkehr von dem energie- und ressourcenintensiven Wachstumsmodell hin zu einer klimaneutralen, humanen, sozial gerechteren Wirtschaftsform ohne Wachstumszwang. Diesem Konzept müssen auch die Indikatoren für die Wohlstandsmessung entsprechen, wie im Beitrag zur Gemeinwohlökonomie in diesem Band näher ausgeführt (vgl. Kap. 12 zur Gemeinwohlökonomie).

3. Eine klare und verbindliche Klimaschutzplanung

Am 30. August 2022 hat die Landesregierung den „Klimaplan Südtirol 2040“ genehmigt. Der 2. Teil dieses Plans mit den Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 wird gegen Mitte 2023 erwartet. 480 Vorschläge und Kommentare von Bürgern und Bürgerinnen sollen darin berücksichtigt worden sein. Wie in Kap. 6 und 17 dieses Bands ausgeführt, entspricht der Klimaplan noch nicht den Anforderungen eines umfassenden Planungswerks. In einigen Bundesländern Österreichs und Deutschlands läuft die Klimaschutzplanung anders. Wie die Beispiele des Salzburger Klimaplanes (Masterplan Klima+Energie 2030), des österreichischen „Integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes“, und der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie von 2021 zeigen, ist von einer genauen Bestandsaufnahme und Problemanalyse auszugehen. Daraus kann ein umfassender Maßnahmenkatalog zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 abgeleitet werden. Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der Datengrundlage ist geboten.

Bei der Erfassung der Emissionsdaten waren zunächst jene des Verkehrs auf der Brennerautobahn und jene der Landwirtschaft (17% des gesamten THG-Ausstoßes in Südtirol) sowie der in den Konsumgütern enthaltene CO₂-Rucksack (graue Energie) ausgeklammert geblieben. Teil einer rigorosen Klimaschutzplanung bildet auch ein regelmäßiges Monitoring, das bei Abweichungen vom Zielpfad Richtung Klimaneutralität sofortige Korrekturen in der Landespolitik einleiten muss.

Eine bloße Liste von Maßnahmen zur Energieeinsparung der öffentlichen Körperschaften reicht für diesen Zweck nicht aus. Ein Klimaplan begründet gesamtwirtschaftliche Maßnahmen, finanzpolitische Regelungen und andere Leitplanken zur Erreichung

der gesetzten Ziele, kurz: einen Fahrplan zur Klimaneutralität. Ein Landesplan kann zwar nicht rechtsverbindlichen Charakter im Rang eines Landesgesetzes haben, doch können seine wichtigsten Ziele gesetzlich festgeschrieben werden. Deshalb geht es auch darum, dem Planungswerk einen höheren Grad an politischer Verbindlichkeit zu verschaffen. Damit würde vermieden, in 5 oder 10 Jahren nur folgenlos feststellen zu müssen, dass die Ziele nicht erreicht worden sind, wie es 2021 hinsichtlich des Klimaplans „Südtirol Energie 2050“ von 2011 geschehen ist.

Außerdem muss geklärt werden, wie sich der Klimaplan des Landes in den nationalen Klima- und Energieplan PNIEC (Piano nazionale integrato Energia e Clima) einzufügen hat und welche Vorgaben er zwingend befolgen muss. Dann ist der Klimaplan kein bloßer Orientierungsrahmen mehr wie bisher. Die nachgeordneten Maßnahmen müssen in Form von Beschlüssen der Landesregierung verabschiedet werden. In zahlreichen Fällen müssen auch Landesgesetze im Sinne des Klimaplans novelliert werden. Jeder einzelne Bereich der Landespolitik ist mit Gesetz geregelt, vom Speicherbecken für die Kunstschneeerzeugung über das Baurecht bis zur Vergabe von kleineren Ableitungen für Wasserkraftwerke. Eine vom Klimaplan vorgesehene Maßnahme kann nicht greifen ohne vorherige Anpassung dieser Landesgesetze.

4. Mit Abgaben und Förderungen lenken

Im Mittelpunkt einer klimaschutzorientierten Finanzpolitik müssen **CO₂-Preise** stehen, die in langfristig angekündigten, berechenbaren Schritten eine effektive Lenkungswirkung für das Gesamtsystem entfalten müssen. Wenn Kostenwahrheit im Sinne von Klimakosten erreicht werden soll, muss ein Zielwert von 150-180 Euro pro Tonne CO₂ in möglichst kurzer Zeit angepeilt werden. Dies kann nur bei koordinierten EU-Vorgaben für alle Mitgliedsländer und entsprechender staatlicher Regulierung geschehen sowie über den EU-Emissionszertifikate-Handel. Zudem muss die CO₂-Steuer in Einklang mit bereits bestehenden Steuern auf fossile Energieträger stehen. Auf regionaler Ebene wird es nur geringen Spielraum geben, diese Abgaben anzupassen. In Italien haben die hohen Kosten in der Beschaffung der fossilen

Energieträger, vor allem beim Erdgas, bereits voll auf die Strompreise durchgeschlagen. Die Einhebung einer zusätzlichen CO₂-Steuer ist verschoben worden.

Fiskalische Instrumente – Steuern, Abgaben, Subventionen – spielen im Umwelt- und Klimaschutz traditionell eine wichtige Rolle. Das Verursacherprinzip verlangt, dass der Verbrauch von fossilen Brennstoffen, aber auch anderer nicht rezyklierfähiger Rohstoffe und des Bodens stärker belastet wird, damit Nachhaltigkeit rentabel wird. Das zukünftig bessere Geschäftsmodell soll auf Energieeffizienz und Suffizienz beruhen statt auf Verschwendung wie bisher. Die CO₂-Steuer wird künftig den Verbrauch in Richtung Emissionsminderung steuern, der Emissionshandel die Quantität deckeln und Fördermaßnahmen den Klimaschutz ergänzen. Die Einnahmenseite (CO₂-Steuern, Mineralölsteuern, Zertifikatehandel, Gas- und Strompreise) werden durch ausgabenseitige Maßnahmen ergänzt, um den klimasozialen Ausgleich und den Umbau energieintensiver Wirtschaftszweige zu erlauben. Öffentliche Einnahmen und Ausgabeninstrumente sind im Klimaschutz enge Verbündete. Erst wenn die Ziele in erreichbarer Nähe sind, verlieren die Lenkungsabgaben ihre Ergiebigkeit. Der Staat muss außerdem viel Geld in die Umrüstung der Energieversorgung, in die Elektrifizierung der Mobilität (privat und öffentlich), in die Thermosanisierung der Wohngebäude, in den Ausstieg aus der Gas- und Kohleverstromung pumpen. Dafür braucht er Finanzen, die durch neue Abgaben gegenfinanziert werden müssen.

Als wohlhabende Region kann Südtirol ausgabenseitig viel für den Klimaschutz leisten, vor allem indem die Subventionen umgeschichtet werden: weniger an emissionsintensive Branchen und mehr für erneuerbare Energie und Energieeffizienz einschließlich der Forschung mit diesem Ziel. Die Einnahmen aus Landessteuern speisen sich zu über 70% aus der IRAP, während der regionale IRPEF-Zuschlag, die Kfz-Steuer, die Kfz-Haftpflichtversicherungsabgabe und der Zuschlag auf den Stromverbrauch nur rund 150 Millionen Euro einbringen. Auf die CO₂-Besteuerung hat das Land keinen Zugriff. Das Land kann zwar die Kfz-bezogenen Abgaben neu nach Emissionswerten der Fahrzeuge staffeln und die IRAP strenger an Um-

welt- und Klimaschutzkriterien binden. Doch bei Anwendung der erlaubten Höchststeuersätze bei den Landessteuern können damit höchstens 250 Mio. Euro an zusätzlichen Einnahmen generiert werden. Weil dem Land wesentliche steuerpolitische Hebel fehlen, muss es vor allem beim Ausgabenhebel ansetzen.

5. Eine Finanzpolitik im Dienst des Klimaschutzes

Das Land Südtirol hat im Juli 2021 seine neue Nachhaltigkeitsstrategie vorgestellt, worin die Erreichung der Klimaneutralität mit entsprechender Reduzierung der THG-Emissionen (einschließlich jene der Landwirtschaft) als Priorität gesetzt wird. Wenn die Klimaziele in 17-27 Jahren erreicht werden sollen, genügen nicht Anpassungs- und Schutzmaßnahmen des Landes allein, sondern müssen vor allem die privaten Haushalte und Unternehmen ihren Verbrauch an fossilen Brennstoffen zurückfahren. Weder sind all diese Produktionsverfahren umfassend elektrifizierbar (z.B. in Bauwirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus), noch darf der Stromverbrauch im privaten Bereich unbegrenzt ansteigen. Somit können energie- und ressourcenintensive Branchen in einer klimaneutralen Wirtschaft quantitativ nicht mehr dieselbe Rolle spielen wie heute.

Der sparsame Umgang mit Ressourcen – in Südtirol auch Bauland, Kulturgrund, Landschaft, Naturschutzgebiete, Wasser - und die Grenzen der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen (Photovoltaik, Biomasse und Wasserkraft) erfordern eine strukturpolitische Neuausrichtung: klimabelastende Branchen wie der Tourismus, die Landwirtschaft, das Baugewerbe (Neukubatur) dürfen nicht mehr wachsen, während klimaschonende Branchen mit geringem Ressourcenverbrauch und Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Kreisläufe ausgebaut werden können. Klimaneutralität ist in Südtirol nicht vorstellbar mit dem bis heute jährlich verzeichneten Bauvolumen und Flächenverbrauch, mit der heute bestehenden Überbelastung durch Mobilität (Güterverkehr, Transitverkehr, Tourismus und im Einzelhandel durch überbordende Paketzustellung) und permanent steigendem Gesamtenergieverbrauch. Zwei Beispiele, wo verursachergerecht Grenzen zu setzen sind.

5.1 Das Beispiel Tourismus

Der Tourismus gehört neben der Landwirtschaft zu den energie- und emissionsintensivsten Sektoren der Südtiroler Wirtschaft. Er verbraucht in hohem Maß fossile Energie für die Gebäudeheizung und -kühlung, die Mobilität der Touristen, viel graue Energie durch hohe Vorleistungen in der Hotellerie und immer mehr Flächen durch Neu- und Erweiterungsbauten sowie Aufstiegs- und Sportanlagen. Da die zu 90% mit eigenem Fahrzeug erfolgende An- und Abreise der Gäste zum Großteil außerhalb des Landes erfolgt, werden die entsprechenden CO₂-Emissionen nicht einmal Südtirol als wirtschaftlichem Nutznießer dieser Mobilität zugerechnet. Wie die WIFO-Studie „Zukunft Tourismus 2030“ gezeigt hat, kann das touristische Angebot Südtirols aber von veränderten Klimabedingungen sogar profitieren. Dies würde zu weiterem Wachstum an Mobilität (dann eben elektrisch), Erschließungen, Nächtigungen und in der Folge zum Neubau oder zur „qualitativen Erweiterung“ von Beherbergungsstrukturen führen.

Der Tourismus erbringt nur 11% der Bruttowertschöpfung, bietet unterdurchschnittliche Löhne und schafft Arbeitsplätze, die zunehmend nur mehr für Zugewanderte interessant sind. Auf der anderen Seite schafft er direkte Belastungen für Umwelt, Klima und Bevölkerung. Ein „Weiter so wie bisher“ ist mit Klimaschutz nicht vereinbar, weil Tourismus immer mit hohem Energieverbrauch einhergeht, der in Zukunft zwar immer mehr aus erneuerbarer Energie stammt, aber vom übrigen Bedarf an Strom abgezweigt werden muss.

„Nicht umorientieren, wohl aber nachjustieren,“ sagte WIFO-Direktor Georg Lun (SWZ, Nr.13/21) und drückt damit die Interessen auf Besitzstandswahrung der Hotellerie aus, die in den kommenden Jahrzehnten die bis heute geschaffene klimaschädliche und kreditfinanzierte Überkapazität an Strukturen noch rentabel in Wert setzen will. Bei einem schrumpfenden internen Arbeitskräfteangebot aufgrund des Ausscheidens der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Arbeitsmarkt und beim absehbaren Rückgang der Arbeitsmigration von Ost- nach Westeuropa, werden immer qualifiziertere Südtiroler:innen in der Industrie, in öffentlichen Dienstleistungen

und auch im Handwerk für den arbeitsintensiven Umbau der Gesellschaft zur Klimaneutralität dringender gebraucht als in Saisonsjobs im Tourismus. Zudem wünscht sich auch fast 90% der Bevölkerung kein Wachstum im Tourismus mehr.

5.2 Das Beispiel Landwirtschaft

Laut EURAC-Klimareport 2018 zeichnet die Landwirtschaft für 18% der Treibhausgase verantwortlich, obwohl sie nur 4,9% der Bruttowertschöpfung aufbringt (ASTAT 2020). Aus dem Klimaplan ist sie bisher ausgeklammert geblieben. Verlangt man eine Reduktion der Emissionen laut Fahrplan der EU (-55% bis 2030 und -90% bis 2050), würde das bedeuten, dass man an den maßgeblichen Quellen der THG-Emissionen der Landwirtschaft anzusetzen hat: Methan-gasemission der Nutztiere, Lachgas durch Einsatz von Stickstoffdüngung, graue Energie im Zuge des Futtermittelimports der tierhaltenden Betriebe sowie der Treibstoffverbrauch der landwirtschaftlichen Maschinen.

Eigentlich müsste die Milch- und Fleischerzeugung wie überall in der EU auch im Berggebieten drastisch sinken. Ein geringerer Viehbestand, weniger Futtermittelimport und weniger Mineraldünger wären der Hebel für geringere Emissionen und eine bessere Klimabilanz der Landwirtschaft. Der heutige Viehbestand müsste bei Wegfall des Futtermittelzukaufs nahezu halbiert werden. Bei heutigen Jahreseinnahmen von 160 Millionen Euro für rund 400 Mio. Liter angelieferter Milch im Jahr müssten die Südtiroler Bauernfamilien dann für Einkommenseinbußen von gut 80 Mio. Euro entschädigt werden. Doch viele Betriebe wären dann auch zum Aufgeben gezwungen, was weder sozial noch ökologisch Sinn macht. In Südtirol ist man seit jeher bestrebt, die Berglandwirtschaft zu erhalten, Abwanderung und Höfesterben zu vermeiden.

Neben den Treibhausgasen belastet die Landwirtschaft die Umwelt auch durch massive Erweiterung von Beherbergungsstrukturen, durch hohen Pestizid- und Kunststoffeinsatz in den Obstplantagen, durch die Beseitigung von Restwäldern und den induzierten Transportaufwand. Wenn auch die Landwirtschaft einen hohen politischen Stellenwert genießt, muss klarer erfasst werden, welchen Beitrag die Landwirtschaft als Gegenleistung für die öffentlichen

Subventionen zum Klimaschutz leistet. Es macht Sinn, die Berglandwirtschaft zu erhalten, macht aber keinen Sinn, treibhausgasintensive und damit klimaschädliche Aktivitäten auf Dauer mit Steuergeld zu fördern.

6. Die öffentlichen Ausgaben neu orientieren

Mit 11,56 Mrd. Euro (2018) machen die öffentlichen Ausgaben insgesamt nahezu die Hälfte des Südtiroler BIP von rund 24 Mrd Euro (2018) und 24,4 Mrd Euro (2019) aus. Die Mehrheit dieser Ausgaben, nämlich 57,3%, wird von lokalen Körperschaften (Land, Gemeinden, andere) verausgabt, der Rest von staatlichen Verwaltungen. Das Land selbst verfügt in seinem Haushaltsvoranschlag für 2022 über ein Ausgabenvolumen von 6,53 Milliarden Euro. Vor allem die umfangreiche **Subventionsvergabe** des Landes an die gewerbliche Wirtschaft muss neu geprüft und umgeschichtet werden, um der neuen Herausforderung des Klimaschutzes zu begegnen. Klimaschädliche und dem Klimaschutz zuwiderlaufende Investitionen dürften dann nicht mehr gefördert werden. Dabei sind faktengestützte Erkenntnisse über die Emissionsintensität und Klimaschädlichkeit von Subventionen doppelt nützlich: sie vermeiden Fehlinvestitionen und geben Finanzmittel frei für Beiträge für wirksamere Klimaschutzprojekte. Mit der hier vorgeschlagenen **ex-ante-Klimaverträglichkeitsprüfung** von öffentlichen Investitionsvorhaben und mit der **Erweiterung der Förderkriterien der Unternehmen hinsichtlich der Klimaverträglichkeit** kann dafür gesorgt werden, dass öffentliche Mittel klimaschutzgerecht eingesetzt und mehr Mittel für den echten Klimaschutz zur Verfügung stehen. Ergänzt wird dieses Instrumentarium durch den „Klimacheck“ für neue Landesgesetze und einen Landesfonds für Klimaschutz.

6.1 Eine Klimaverträglichkeitsprüfung für öffentliche Projekte und Bauvorhaben

Es gilt, „das Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch abzukoppeln und ein gesundes Kreislaufdenken zu fördern,“ schreibt LH Kompatscher in der Einführung zu klimaland.bz. Bei den klimaschädlichen Subventionen und bei den öffentlichen Projekten und Bauvorhaben, die nicht mit dem Klima-

schutz vereinbar sind, hätte er ein wirksames Mittel zur Hand. Bei jedem Bauvorhaben des Landes im Mindestumfang von z.B. 500.000 Euro wäre in diesem Sinn eine Klimaverträglichkeitsprüfung (KVP) vorzuschalten. Dieser Verfahrensschritt geht vom bestehenden Ansatz der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) aus, einem Instrument des vorsorgenden Umweltschutzes bei großen Vorhaben. Die UVP bewertet die wesentlichen Auswirkungen eines Projekts auf die Umwelt und das kulturelle Erbe (ge-regelt im L.G. vom 13.10.2017, Nr. 17). Die KVP bezieht die Auswirkungen eines Projekts auf das Klima ein und erfasst dabei vor allem den primären und sekundären Energie- und Ressourcenverbrauch von Projekten und die absehbaren Emissionen klimaschädlicher Gase. Die Bauvorhaben und Investitionsprojekte müssen über die CO₂-Emissionen beim Bau hinaus auf Klimaverträglichkeit im gesamten Lebenszyklus geprüft werden.

Zwecks Vereinfachung kann auch die bestehende UVP mit geeigneten Prüfverfahren um die Erfordernisse des Klimaschutzes erweitert werden. Die KVP als „erweiterte Umweltverträglichkeitsprüfung“ prüft und bewertet somit die Vereinbarkeit eines Einzelvorhabens mit den in der Klimaschutzstrategie des Landes vorgegebenen Zielen und Zwischenzielen und bildet die Entscheidungsgrundlage für die Genehmigung eines Projekts. Bei Vorliegen konkurrierender Projekte erleichtert die KVP die Auswahl des förderungswürdigsten Projektes. Die Abwicklung dieses Verfahrens kann auch bei der bestehenden Umweltagentur angesiedelt werden, sofern sichergestellt wird, dass diese Prüfinstanz unabhängig arbeiten kann und keiner politischen Einflussnahme unterliegt.

Diese KVP sollte nicht nur für öffentliche Großprojekte (Landesverwaltung, Gemeinden, Sanitätsbetriebe, Gesellschaften im Landeseigentum usw.) ab einem bestimmten Ausgabenumfang zur Pflicht werden machen, sondern auch auf Großprojekte privater Träger angewandt werden, die mit Landesmitteln gefördert werden (z.B. Kraftwerke, Flughäfen, Sportanlagen, Aufstiegsanlagen). Auch die kommunalen Planungswerke (Gemeindeentwicklungspläne) und größeren Bauvorhaben der Gemeinden sollten einer verpflichtenden Klimaverträglichkeitsprüfung unterworfen werden.

6.2 Neue Förderkriterien mit Berücksichtigung des Klimaschutzes

Das Ausmaß der jährlich vom Land Südtirol ausgeschütteten Subventionen an die gewerbliche Wirtschaft ist beträchtlich. 2015 flossen 19,4% der Ausgaben aller lokalen Körperschaften in die Wirtschaftsförderung (ASTAT Jahrbuch 2020, 487), gleich 627,6 Millionen Euro. Ohne die Energiewirtschaft, die in Form der ALPERIA und der kommunalen Energieversorgungsunternehmen vor allem der öffentlichen Hand gehört, erhielt die gewerbliche Wirtschaft 2015 526 Millionen Euro an Fördermitteln (ASTAT Jahrbuch 2020, 500). Laut ASTAT-Jahresbericht 2020 wurden 2015 174,258 Mio. an Kapitalbeiträgen und 173,488 Mio. Euro an laufenden Ausgaben an Unternehmen ausgezahlt. Über die Subventionen werden jährlich hunderte Millionen an privaten Investitionen ausgelöst, bisher ohne Bindung an Klimaschutzauflagen und ohne echte Prüfung der klimarelevanten Folgen.

Die im Klimaplan angeführten Anreize zur Einführung von betrieblichen Energieaudits und die IRAP-Abschläge für KlimaFactory-Teilnehmer gehen zwar in die richtige Richtung⁸⁹, sind jedoch noch zu schwach. Jede seriöse Klimaschutzplanung muss den gesamten Ausgabenblock der Subventionen des Landes in den Blick nehmen. Im Sinn eines wirksamen Klimaschutzes ist es geboten, bei den Kriterien der Wirtschaftsförderung selbst den Verbrauch von fossiler Energie und die Emission von Treibhausgasen zu

⁸⁹ Sinnvoll in diesem Zusammenhang der vom Land gewährte Abschlag auf die IRAP für Unternehmen, die sich freiwillig innerhalb 2025 einem Energieaudit für energieeffizientes und nachhaltiges Umweltmanagement unterziehen, ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 einführen oder sich als KlimaFactory (<https://www.klimahaus.it/de/klima-factory-1707.html>) zertifizieren lassen. Sinnvoll ist auch, dass das Land Südtirol weitere Beiträge für die Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung vorsieht (vgl. Kapitel 2, Streifeneder/Weiß). Innerhalb 2025 ist für Unternehmen, welche sich an einer öffentlichen Ausschreibung des Landes beteiligen, der Nachweis eines Energiemanagementsystems (z.B. ISO50001, KlimaFactory, Energieaudit EN16247, nationale Zertifikate oder gleichwertiges) ein zusätzliches Bewertungskriterium vorzusehen (vgl. Klimaplan Entwurf 2020, S.29).

berücksichtigen. Zu diesem Zweck müssen zunächst die THG-Emissionen des subventionswerbenden Unternehmens nach DIN ISO-14064-1 erfasst werden. Dann müssen die Förderkriterien hinsichtlich des Energieverbrauchs, der CO_{2eq}-Emissionen und anderer klimarelevanter Folgewirkungen des zur öffentlichen Förderung eingereichten Projekts oder Investitionsvorhabens erweitert werden. Die entsprechenden Indikatoren und Messgrößen sind nach Maßgabe staatlicher Vorgaben und ähnlicher Regelungen in den Nachbarländern festzulegen. Für alle Unternehmen über 10 Mio. Umsatz soll die Erfassung und Veröffentlichung der THG-Emissionen verpflichtend sein, um zu einer Förderung zugelassen zu werden. Nach und nach soll diese Umsatzschwelle reduziert und somit die Pflicht auf alle Unternehmen ausgedehnt werden. Zudem ist zu regeln, ab welchen Grenzwerten beim Gesamtumfang von zu erwartenden klimaschädlichen Emissionen Investitionsvorhaben nicht mehr zur Förderung durch das Land zugelassen werden.

Für die Prüfung der Einhaltung der Förderkriterien hinsichtlich der Klimarelevanz muss die Umweltagentur mit ihren Fachleuten zwingend beigezogen werden und der verwaltungsinterne Verfahrensweg in der Begutachtung der Gesuche und der Genehmigung der Fördermittel entsprechend geändert werden. Extrem energieintensive, stark mobilitätsfördernde und ressourcenverschwendende Produkte und Produktionsverfahren, die diese Kriterien missachten, können dann mit Landesmitteln weder gefördert noch beworben werden.

Ergänzt würde die Erweiterung der Förderungskriterien durch eine periodische, analytische und umfassende Subventionsberichterstattung. Im Unterschied zu Bundesländern in Österreich und Deutschland gibt es eine solche Subventionsberichterstattung in Südtirol bisher nicht. So können weder die Medien noch die politischen Vertreter und einfachen Bürgerleute erkennen, welche Wirkungen die öffentlichen Subventionen hinsichtlich des Klimaschutzes und des Energieverbrauchs haben. Die öffentliche Verantwortung für den Klimaschutz verlangt es, künftig transparenter zu machen, welche Subventionen THG-Emissionen eher vermeiden oder gar fördern.

Erst dann können sie zwecks Klimaschutz zielführender umgesetzt werden. Wenn das Land dennoch weiterhin klimaschädliche Projekte genehmigt, ließe sich daran ihre klimapolitische Konsequenz ablesen.

6.3 Das „Klimacheck“-Verfahren für Regelungen und Gesetze

Das österreichische Klimabündnis bietet ein Tool zur schnellen Prüfung der Klimafreundlichkeit der eigenen Gemeinde an. Im Koalitionsabkommen 2020 zwischen ÖVP und GRÜNEN ist festgeschrieben worden, dass Projekte, die noch vor der Ausführungsphase stehen, einem „Klimacheck“ unterzogen werden sollen. „Durch den verpflichtenden Klimacheck wird Klimaschutz bei Gesetzen und Verordnungen ein zentrales Entscheidungskriterium“, heißt es da. Schließlich gehe es darum, die Weichen in Richtung klimaneutrales Österreich 2040 zu stellen. In Baden-Württemberg werden alle Kabinettsvorlagen einem Nachhaltigkeitscheck unterzogen.

Der Klimacheck ist somit ein wichtiger Schritt, um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erfüllen und in Europa zum Vorreiter im Klimaschutz zu werden“, sagte damals Lukas Hammer, Vorsitzender des Umweltausschusses und Klima- und Energiesprecher der GRÜNEN. Regelungen zu Klimaverträglichkeitstests von Finanzanlagen und Investitionsvorhaben gibt es im öffentlichen Bereich auf Staatsebene (z.B. Österreich, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität), auf Ebene der EU (Sicherung der Klimaverträglichkeit von Infrastrukturprojekten) und im Unternehmensbereich (vor allem Banken und Versicherungen, Finanzanlagen).

Ein Klimacheck zu einem Gesetz kann auch an ein auswärtiges Kompetenzzentrum vergeben werden. Wenn sich die Landesregierung dann darüber hinwegsetzt, ist zumindest die Verantwortungslage klar. Eine „umfassende Überprüfung aller bestehenden und neuen Gesetze, Verordnungen, Pläne und Projekte auf ihre Tauglichkeit zur Erreichung der Klimaziele“ ist“ auch von Climate Action South Tyrol (12 Forderungen, P.10) gefordert worden.

7. Wie soll der Klimaschutz finanziert werden? Ein Landesfonds für den Klimaschutz

Der Entwurf für den neuen Klimaplan des Landes bringt eine lange Liste von Maßnahmen zum Umweltschutz, zur Einsparung fossiler Energie, zur Umrüstung der öffentlichen Gebäude auf erneuerbare Energie und zur Reduzierung der THG-Emissionen. Doch werden die Kosten dieser Maßnahmen der öffentlichen Hand weder beziffert noch geschätzt, noch werden Maßnahmenprogramme zugunsten der Privaten (etwa bei Umrüstung der Heiz- und Kühlsysteme) durchgerechnet. Es bleibt zudem offen, woher das Land die Mittel für die Finanzierung zusätzlicher Infrastrukturmaßnahmen nehmen will, und wie die privaten Haushalte und Unternehmen die zusätzlichen Investitionen in emissionsarme Anlagen und Geräte decken sollen. Zehntausende Haushalte können Wärmepumpen samt Photovoltaik nicht aus eigener Kraft finanzieren. Bei einer alternden Bevölkerung wird auch der Bedarf im Sozial- und Gesundheitsbereich steigen.

2021 blieben 250 Mio Euro in den Taschen der Südtiroler Steuerzahlenden, weil Südtirol deutlich unter den zulässigen Höchstsätzen bei den Landessteuern blieb, vor allem bei der IRAP und der Kfz-Steuer. Die Landesregierung hat 2015 den IRAP-Satz sogar auf 2,68% gekürzt. Für 2022 will man zum Normalsatz von 3,9% zurückkehren. Dadurch verringert sich der Steuerverzicht des Landes um rund 60 Mio. auf etwa 190 Mio Euro, vor allem zuungunsten der Unternehmen (SWZ, Nr.43/2021). Bei tendenziell sinkenden Einnahmen des Landes aus den eigenen Steuern ist es nur folgerichtig, dass die Steuersätze bei den Landessteuern wieder aufs Normalniveau gehoben werden. Dadurch können die Einnahmen aus Landessteuern bis zu 250 Mio. Euro jährlich steigen. Durch den Abbau der direkten und indirekten Förderung von fossilem Energieverbrauch sowie unwirksamer Subventionen an die gewerbliche Wirtschaft kann das Land weitere Einsparungen erzielen.

Im Zuge der Energiewende und der zahlreichen öffentlichen Investitionen in den aktiven Klimaschutz und in die Maßnahmen zur Klimaanpassung müssen ganz erhebliche Finanzmittel zur Deckung dieser Ausgaben aufgebracht werden. Dies gilt auch für die privaten Haushalte, die verstärkt in die Elektrifizie-

rung der Mobilität und Gebäudeheizung sowie in die Thermoanierung investieren müssen. In Deutschland wird der Vorschlag diskutiert, diese Investitionen über zinslose Kredite und staatliche Beiträge vorzufinanzieren. Da sich eine Wärmepumpe in den Betriebskosten bald rechnet, können die bezuschussten Haus- und Wohnungseigentümer den Kredit im Anschluss über 10-15 Jahre etwa in der Höhe der bisherigen fossilen Heizkosten zurückzahlen. Zur Klimaentlastung kommt es aber sofort. Es entsteht eine Art Südtiroler Klima-Rotationsfonds, aus dem die Umrüstung vieler tausender alter Heizanlagen in zwei bis drei Jahrzehnten vom Land bezuschusst werden kann.

Dazu kommen großzügig ausgestattete, nach Einkommen und nach Motorleistung gestaffelte Beiträge für die Käuferinnen von Elektroautos. Auch nach Auslaufen der staatlichen Beiträge, müsste das Land den Umstieg auf die Elektromobilität weiter fördern, wofür mehr Einnahmen benötigt werden. Nicht nur die Reduzierung der überzogenen IRAP-Entlastung der Unternehmen (rund 75 Mio Euro im Jahr an entgangenen Einnahmen) und die Kürzung von klimaschädlichen Subventionen, z.B. bei Landwirtschaft und Tourismus, ist gefragt, sondern auch zusätzliche progressiv zu gestaltende regionale Zuschläge auf die künftige CO₂-Steuer. Da die Klimabelastung nach Einkommen und Vermögen der Haushalte unterschiedlich erfolgt, wäre auch eine Vermögensabgabe zielführend, liegt aber zurzeit noch nicht in der Zuständigkeit des Landes. Die entsprechenden Zusatzeinnahmen könnten den genannten Klimafonds zugunsten der Geringverdiener speisen. So würde die Umrüstung der Gebäudeheizung und -kühlung sowie der Mobilität auf erneuerbaren Energie auf Dauer gefördert und gleichzeitig für sozialen Ausgleich auf dem Weg zur Klimaneutralität gesorgt.

Fazit

In der Klimaschutzpolitik ist Weitblick, Mut und Konsequenz gefragt. „Wir müssen unser Lebens-, Wirtschafts- und Konsummodell neu ausrichten,“ meinte LH Kompatscher. Inzwischen üben sich Unternehmensverbände in allen Nuancen der Nachhaltigkeitsrhetorik. Doch wenn Kapitalverwertungsinteressen auf den Prüfstand der CO₂-Emissionen gestellt wer-

den, entpuppt sich das Meiste als Bluff. Die klimaneutrale Wirtschaft und Gesellschaft der Zukunft, die sich von billigen fossilen Treibstoffen verabschiedet hat, kann nicht derselben **Wachstumslogik** gehorchen, die die bisherige Entwicklung getrieben hat. Das in Südtirol stark verbreitete **Anspruchsdenken** übermächtiger Wirtschaftslobbys und das Beharren auf dem „Besitzstand“ an Fördermitteln werden zurückgeschraubt werden müssen. Genauso die Vorstellung, dass es nur um die Elektrifizierung von Heizung, Mobilität und einiger Produktionsprozesse geht, das bisherige energie-, ressourcen- und flächenzehrende Wachstum aber ungebrochen weiterbetrieben werden kann. Strukturpolitische Reformen sind angesagt. Es geht auch um Suffizienz, also um ein „Genug“, ein Begrenzen und Einschränken im Bewusstsein, dass unbegrenztes Wachstum nicht mit der Erhaltung der Lebensgrundlagen vereinbar ist.



Thomas Benedikter: Wirtschaftswissenschaftler, Politikforscher, Sachbuchautor, tätig in der politischen Bildung, Forschung und Publizistik. Seit 2013 Leitung des Vereins für politische Bildung und Studien POLITIS.